



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 12

Memmingen, 10. April 2026

68. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
08.04.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Aufhebungsverfahrens des rechtskräftigen Bebauungsplans S10 für das in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen gelegene Gebiet „Südliche Schützenstraße“ (Planungsgebiet S10)	Seite 103

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Vorentwurf des Aufhebungsverfahrens
des rechtskräftigen Bebauungsplans S10
für das in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen gelegene Gebiet
„Südliche Schützenstraße“
(Planungsgebiet S10)

Vom 08. April 2026

Die Stadt Memmingen erarbeitet aktuell in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen die Aufhebung des seit dem 21. März 1986 rechtskräftigen Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“ da die ursprünglich festgesetzten städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes mittlerweile obsolet und nicht mehr umsetzbar sind.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan der Stadtplanung vom 27. Oktober 2025.

Als Bürgerin und Bürger haben Sie die Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen. Nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches besteht die Möglichkeit, in Entwürfe und Pläne einzusehen sowie die Gelegenheit, sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren und hierzu Äußerungen abzugeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Die Unterlagen zum Aufhebungsverfahren, bestehend aus:

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 20.02.2026
- Begründung vom 20.02.2026
- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 10.07.1985, geändert am 03.02.1986 (rechtskräftiger Bebauungsplan S10)
- Begründung vom 18.07.1984, ergänzt am 05.12.1985 und 07.05.1985 (rechtskräftiger Bebauungsplan S10)

liegen in der Zeit

vom 13. April 2026 bis einschließlich 01. Mai 2026

barrierefrei bei der Stadt Memmingen in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Aufhebungsverfahren in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter folgendem Pfad zu finden:

Internetseite Stadt Memmingen www.memmingen.de → Aktuelles → Amtliche Bekanntmachungen → Stadtplanung (siehe unten) → Bebauungsplan S10

Äußerungen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Äußerungen sollen auf elektronischem Weg an stadtplanung@memmingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 Teil I Nr. 348) geändert worden ist.

Memmingen, 08. April 2026
STADT MEMMINGEN
i.V. Dr. Hans-Martin Steiger
Dritter Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. S10
„Südliche Schützenstraße“

Geltungsbereich **— — — —**

Stadt Memmingen
Stadtplanung, 27.10.2025

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Vorentwurf des Aufhebungsverfahrens
des rechtskräftigen Bebauungsplans S10
für das in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen
gelegene Gebiet „Südliche Schützenstraße“
(Planungsgebiet S10)
vom 08. April 2026